

# Lakeside Park Campus Ideenwettbewerb

## Ziele

Bevor die dritte Baustufe des Lakeside Parks in Angriff genommen wird, erweitern wir 2009 den Parkplatz und den Campus.

Der parkähnliche Campus im Osten des Lakeside Parks wurde als Regenerations- und Arbeitsraum konzipiert und damit als Ort, der den hier arbeitenden Menschen nutzen soll. Mittlerweile arbeiten rund 600 Menschen im Lakeside Park, ebenso viele an der Alpen-Adria-Universität und mehr als 8.000 studieren in diesem Umfeld.

Unsere Intention ist es, den Campus in seiner Funktion und als Angebot für alle, die in diesem Umfeld studieren und arbeiten, weiterzudenken.

## Wettbewerb

Wir, die Lakeside Science & Technology-Park GmbH, Lakeside B01, 9020 Klagenfurt, laden zu einem offenen Ideenwettbewerb mit dem Ziel, neue Visionen und Zukunftsszenarien für die Nutzung des Campus zu entwickeln. Gesucht sind visionäre Entwürfe, Gestaltungsideen und Interventionen jeglicher Art, die in groben Skizzen den Lakeside Campus als Regenerations- und/oder Arbeitsraum nutzbar machen.

- Welche Funktion soll der Campus für die Menschen hier haben?
- Welche Bedürfnisse und Wünsche soll der Campus erfüllen?
- Wie könnte der ideale Regenerationsraum aussehen?

Vieles ist denkbar. Die einzige Einschränkung ist, dass auf dem Areal kein Gebäude errichtet wird.

## Teilnahmebedingungen

Mit dem Wettbewerb wenden wir uns an alle, die in unserem Umfeld studieren und/oder arbeiten, an Personen und Personengruppen, die sich mit ihrer Kreativität und Kompetenz zu diesem Thema einbringen wollen, vor allem an Schülerinnen und Schüler, denn für sie gibt es eine Sonderkategorie.

Gesucht werden innovative und umsetzbare Vorschläge.

## Preise

In der allgemeinen Kategorie werden drei Preise vergeben, für Schulen wird pro Schultyp ein Preis ausgelobt, die wie folgt dotiert sind:

<b>Allgemeine Kategorie</b>			<b>Schülerinnen und Schüler</b>		
1. Preis	€	1.500,00	Pflichtschulen	€	1.000,00
2. Preis	€	1.000,00	AHS	€	1.000,00
3. Preis	€	500,00	BHS	€	1.000,00

Die Preisverleihung wird voraussichtlich im Jänner 2009 stattfinden.

## Verfahren

Die Einreichunterlagen (Fotos und Pläne) können unter folgender Webadresse heruntergeladen werden: **[www.lakeside-scitec.com](http://www.lakeside-scitec.com)**

Projektidee - Kurzfassung in einer maximalen Länge von 300 Worten, die die wichtigsten Eckpunkte des Entwurfs enthält.

Langfassung - Ausformulierte Idee auf maximal 3 A4-Seiten, inklusive Grafiken, Skizzen, Zeichnungen oder Bildern.

Das Konzept hat ein Deckblatt mit folgenden Inhalten zu enthalten: Vorname, Nachname, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Unterschrift. Personenspezifische Daten dürfen nur am Deckblatt zu finden sein, so dass alle eingereichten Konzepte anonymisiert evaluiert werden können. Wir ersuchen um Verwendung der unter [www.lakeside-scitec.com](http://www.lakeside-scitec.com) vorgesehenen Vorlagen.

Der gesamte Beitrag ist als PDF-Datei bis einschließlich **15. Jänner 2009** per E-Mail unter [ideenwettbewerb@lakeside-scitec.com](mailto:ideenwettbewerb@lakeside-scitec.com) einzureichen. Später einlangende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Einreichungen werden von folgender Jury bewertet:

- Lakeside Community (siehe [www.lakeside-scitec.com](http://www.lakeside-scitec.com))
- Dipl.Ing. Klaus Müller Landschaftsarchitekt
- Dipl.Ing. Robert Piechl, Stadtplanung
- Univ.Prof. Mag. Franz Preiml, USI-Direktor
- Dipl.Ing. Toralf Fercher, Mitglied des Architektenteams des Lakeside Parks

Die Preisträger werden vom Ergebnis des Wettbewerbs benachrichtigt. Die Jury kann auf Grundlage der Qualität der Einreichungen auch zu dem Ergebnis kommen, dass einzelne Preise nicht verliehen werden.

Hauptbewertungskriterien sind

- Qualität der Idee (Kreativität, Originalität)
- Nutzenstiftung
- Machbarkeit
- Kosten
- Betriebs- und Wartungskosten

## **Rechtsgrundlagen**

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind neben dieser Unterlage alle auf unserer Webadresse (siehe oben) herunter zu ladenden Einreichunterlagen. Mit Einreichung eines Wettbewerbsbeitrages werden alle Grundlagen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern akzeptiert.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Preises und es gibt für eingereichte Ideen keinerlei Umsetzungsgarantie. Die Jury kann gegebenenfalls entscheiden, dass ein Preis nicht verliehen oder auf zwei nominierte Teilnehmende aufgeteilt wird. Die Teilnahme und Einreichung wird nicht vergütet bzw. entschädigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Einsendung des Beitrages erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer damit einverstanden, dass

- die Daten durch Lakeside automatisiert bearbeitet werden,
- die Ideen veröffentlicht werden,
- die Ideen für Umsetzungsmaßnahmen herangezogen werden
- die Teilnahmebedingungen gelten.

## **Verwendungs- und Verwertungsansprüche – Urheberrecht**

Das Urheberrecht verbleibt bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Urhebern.

Das sachliche Eigentumsrecht an den gelieferten Konzepten, Entwürfen, Texten, Fotos und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsbeiträge geht durch die Abgabe der Unterlagen an die Lakeside Science & Technology Park GmbH über. Diese ist berechtigt, die eingereichten Unterlagen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrages übertragen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbes die Werknutzungsbewilligung, sowie das sachlich, zeitlich und örtlich uneingeschränkte Werknutzungsrecht an sämtlichen Inhalten des Wettbewerbsbeitrages an die Lakeside Science & Technology Park GmbH und erklären sich mit der Veröffentlichung (Verbreitungsrecht), Vervielfältigung und Bearbeitung bzw. Änderung des Wettbewerbsbeitrages in jeglicher Form, auch durch Dritte, im Rahmen einer weiteren Verwendung einverstanden. Der Widerruf sowie eine Kündigung sind ausgeschlossen.

Sämtliche Ansprüche, insbesondere die Übertragung der Werknutzungsbewilligung, die Übertragung des Werknutzungsrechtes, das Recht zur Veröffentlichung (Verbreitungsrecht) und Bearbeitung bzw. Änderung der Wettbewerbsbeiträge, werden mit der Zuerkennung eines Preises vollständig und abschließend abgegolten. Die Wettbewerbsbeiträge werden in Kenntnis dieser Abgeltungsregelungen eingereicht. Es ist daher eine Anfechtung wegen laesio enormis (Verkürzung über die Hälfte) sowie wegen Irrtums ausgeschlossen.